

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

**über den Beschluss des Nationalrates vom 6. Dezember 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert wird**

Die fehlenden Flexibilisierungsmöglichkeiten in Spitälern und an den Nahtstellen zwischen Spital und ambulantem Bereich sind problematisch, da sich dadurch teilweise fehlende Anpassungsmöglichkeiten der Leistungen an den tatsächlichen Bedarf vor Ort ergeben. Weiters können mögliche Effizienzsteigerungen der Spitäler nicht gänzlich genützt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluss werden daher patientenorientierte und effizienzfördernde Flexibilisierungsmöglichkeiten in Spitälern und an den Nahtstellen zwischen Spital und ambulantem Bereich geschaffen. Eine abgestufte Versorgung durch Akut-Krankenanstalten wird verankert und Leistungsbündeln, die den Versorgungsstufen jeweils zugeordnet sind, werden definiert. Ebenso werden die unterschiedlichen innovativen, prozessorientiert funktionierenden Organisations- und Betriebsformen transparent und klar strukturiert festgelegt.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Friedrich **Reisinger**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Gerd **Krusche**, Werner **Stadler**, Adelheid **Ebner**, Johanna **Köberl**, Juliane **Lugsteiner** und Martina **Diesner-Wais**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Friedrich **Reisinger** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 2011 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 12 13

**Friedrich Reisinger**

Berichterstatter

**Martina Diesner-Wais**

Vorsitzende